

Interpellation Götte-Tübach vom 16. September 2020

Warum hat die Ostschweiz noch immer keine Innovationsstrategie?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. November 2020

Michael Götte-Tübach erkundigt sich in seiner Interpellation vom 16. September 2020 nach dem allgemeinen Stand der Umsetzung des Regionalen Innovationssystems Ost (RIS Ost). Mit Blick auf die kantonale Umsetzungsstrategie der Neuen Regionalpolitik (NRP) interessiert ihn dabei insbesondere die Implementierung dieses Koordinationsinstruments in St.Gallen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) forderte die Kantone auf, bei der Erarbeitung der NRP-Umsetzungsprogramme 2016–2019 regionale Innovationssysteme (RIS) zu etablieren. Dabei setzte das SECO schweizweit die geografischen Perimeter fest. Dieser Aufforderung kamen die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St.Gallen, Thurgau und das Zürcher Berggebiet nach, indem sie mit dem Aufbau eines interkantonalen Innovationssystems «RIS Ost» begannen.

RIS Ost fokussiert durch vernetzte regionale Anlaufstellen auf die Verbesserung des Zugangs für KMU bei Innovationsfragen zu bestehendem Know-how und Leistungen in der Ostschweiz. Die angebotenen Leistungen sollen koordiniert, qualitativ verbessert und bedürfnisgerecht ausgebaut werden. Zudem soll RIS Ost einen Beitrag leisten, die Formalitäten der NRP in der interkantonalen Zusammenarbeit zu vereinfachen. Das System soll offen sein für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Nachbarregionen wie z.B. das Fürstentum Liechtenstein und Vorarlberg.

Am 2. Juni 2017 schlossen sich die Kantone zu einer einfachen Gesellschaft zur Implementierung von RIS Ost zusammen. Gemäss Gesellschaftervertrag besteht der Gesellschaftszweck in der gemeinsamen Vergabe, Finanzierung und Steuerung eines befristeten Mandats zur Führung der Geschäftsstelle RIS Ost durch einen externen Beauftragten.

Das Mandat zur Führung der Geschäftsstelle ist nach einer öffentlichen Ausschreibung an das Institut für Technologiemanagement der Universität St.Gallen (ITEM-HSG) übertragen worden. Die Geschäftsstelle ist seit Herbst 2018 operativ tätig. Sie ist für die Erarbeitung der Strategie RIS Ost und die anschliessende Umsetzung zuständig.

Über den Stand der Umsetzung von RIS Ost im Kanton St.Gallen steht das Volkswirtschaftsdepartement im Austausch mit den involvierten Interessengruppen und Wirtschaftsverbänden. So wurden etwa im Sommer 2020 Gespräche mit der Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell (IHK) geführt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Projektleitungsausschuss (PLA) der einfachen Gesellschaft RIS Ost nahm bei der Entwicklung der Umsetzungsstrategie eine begleitende Funktion wahr. Bei der Implementierung der Strategie ist der PLA strategisch tätig. Der PLA setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der kantonalen Ämter für Wirtschaft (und Arbeit) aus den Kantonen Graubünden, St.Gallen und Thurgau sowie der Geschäftsstelle der Regional- und Standortentwicklung Kanton Schaffhausen. Den Vorsitz übt derzeit der Kanton Schaffhausen aus. Der PLA

berichtet der Generalversammlung (GV) der einfachen Gesellschaft RIS Ost, die schliesslich als Beschlussorgan verantwortlich zeichnet. Der GV gehören die Leiterinnen und Leiter der Ämter für Wirtschaft von sechs der acht Kantone an. Der Kanton Thurgau wird in der GV durch den Leiter der Wirtschaftsförderung vertreten und das Zürcher Berggebiet durch die Geschäftsführerin des Regionalmanagements Zürioberland. Der Vorsitz der GV hat der Kanton Thurgau. Der Kanton Thurgau ist gegenüber dem SECO auch als administrativer Leadkanton von RIS Ost bestimmt.

2. Das Konzept RIS 2020+ des SECO definiert für den Kanton St.Gallen keinen detaillierten Zeitplan, jedoch vier Interventionsbereiche mit messbaren Zielvorgaben, die bis zum 31. Dezember 2023 zu erfüllen sind. Die Interventionsbereiche werden in der Umsetzungsstrategie RIS Ost 2020+ detailliert beschrieben. Demnach hat der Kanton gestützt auf den Kostenschlüssel in der Förderperiode 2020 bis 2023 einen jährlichen Beitrag an die Geschäftsstelle RIS Ost zu leisten (Steuerung und Entwicklung). Bis Ende 2023 sollen im Kanton St.Gallen zudem zwei bis drei Points-of-Entry (POE) eingerichtet sein. Der dritte Interventionsbereich betrifft das Thema Coaching. Durch die Einführung eines Key-Account-Manager-Systems und durch einen digitalen Service zur Erstberatung oder Bedürfnisanalyse sollen die Hürden zur Initiierung oder Unterstützung für Unternehmen und Unternehmensgründungen so niedrig wie möglich gehalten werden. Darauf aufbauend wird ein nahtloser Übergang von der Erstberatung zu einem Coaching-Projekt sichergestellt, um so die Abbruchrate von Vorhaben zu senken. Als Zielwert definiert wurden – allerdings für das ganze RIS Ost-Gebiet und nicht gesondert für den Kanton St.Gallen – bis Ende Jahr 2023 120 Coachings à fünf Stunden. Der vierte Interventionsbereich betrifft überbetriebliche Vorhaben und Projekte. Demnach soll der Kanton St.Gallen in der laufenden Förderperiode Vorhaben unterstützen, die insbesondere KMU den Zugriff auf eine Kombination von Technologien und Fähigkeiten ermöglichen, die für eine einzelne Firma nur sehr schwer zusammenzustellen ist. Ebenso soll der Kanton die Zusammenarbeit der Firmen in bilateralen (mit Forschungsinstituten) und multilateralen (mit zusätzlichen Firmen wie Kunden oder Lieferanten) Teams in multidisziplinären Projekten für z.B. Technologieplattformen fördern. Die geförderten Vorhaben verlängern idealerweise Wertschöpfungsketten und schliessen Lücken. Nach Möglichkeit werden eigentliche Innovationszellen sukzessive zu kooperativen Cluster-Netzwerken auf- und weiter ausgebaut. Bis Ende des Jahres 2023 sollen im Kanton zwei entsprechende überbetriebliche Vorhaben etabliert sein.
- 3./4. RIS Ost wird ab dem 4. Quartal 2020 über einen eigenen Aussenauftritt mit einer eigenen Website verfügen. Dort werden neben weiteren Informationen zu RIS Ost auch die POE ersichtlich sein. Im aktuellen Strategiepapier zu RIS Ost wird keine kantonale Anlaufstelle im Sinn eines POE benannt. Im Arbeitspapier zur Operationalisierung der nahtlosen Innovationsförderung, das die Geschäftsstelle RIS Ost im August 2019 im Auftrag der an RIS Ost beteiligten Kantone erarbeitet hat, werden für den Kanton St.Gallen jedoch RhySearch, Startfeld sowie auch das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) als POE erwähnt. Inwiefern ein entsprechendes Angebot am AWA erarbeitet wird, ist Gegenstand von Abklärungen.
5. In der Testphase des einleitend erwähnten Coaching-Angebots wurde eine Excel-Lösung mit verschiedenen Datenbanken als Zwischenlösung aufgebaut. Für das Testen des Angebots hat sich diese Strategie als angemessene Lösung bewährt. Für die weitere Skalierung ist bereits die Vorbereitung für den Einsatz einer oder verschiedener existierender Webplattformen angelaufen. Ein entsprechender Beschluss der GV vorausgesetzt, könnte der Transfer der bisher gewonnenen Daten und Prozesse in die Webplattform problemlos stattfinden und in relativ kurzer Zeit umgesetzt werden.

6. Die POE integrieren die Coaching-Angebote im Rahmen ihrer Gespräche mit den Unternehmen und bei ihren Veranstaltungen. Darüber hinaus werden Newsletter, die bestehenden Social Media-Kanäle sowie die Websites der POE genutzt. Mit dem Aussenaustritt von RIS Ost werden diese Kanäle noch intensiver bewirtschaftet. Verstärkt werden sollen die Anstrengungen zudem durch eine Roadshow, mit der die RIS Ost-Angebote beim Zielpublikum bekannter gemacht werden sollen. Der formale Entscheid zum Kommunikationskonzept ist indes noch ausstehend.
7. Die Regierung widerspricht der Kritik des Interpellanten, wonach der Kanton St.Gallen über keine ganzheitliche Strategie zur Förderung eines innovationsfreundlichen Umfelds verfüge. Sie verweist auf den Bericht 40.10.01 «Zukunft Technologie- und Bildungsstandort St.Gallen» vom 19. Januar 2010, mit dem der Auftrag des Postulats 43.05.03 erfüllt wurde. Der Bericht stellt die damalige Situation des Wissens- und Technologietransfers im Kanton St.Gallen dar und zeigt die Hindernisse in der Projekt-Zusammenarbeit der KMU mit den Hochschulen im Kanton St.Gallen auf. Des Weiteren formuliert er Vorschläge, in welcher Form diesem Tatbestand entgegengewirkt werden kann. Die zentralen Aussagen mündeten im Jahr 2014 schliesslich in den Aktionsplan «Wirtschaftsstandort 2025», in dem die Regierung dem Thema Innovation eines von insgesamt sieben Handlungsfeldern widmet.
8. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gesehen präsentiert sich die Ostschweiz heute nicht als einheitlicher Wirtschaftsraum: Neben stark industrialisierten und hoch innovativen Wirtschaftsstandorten bestehen auch ländliche Regionen. Diese Tatsache steht der Vorstellung eines «funktionalen Raums» oder einer «Kernregion Ostschweiz», welche die vom Interpellanten genannten Kantone umfassen soll, entgegen. Die Zusammenarbeit der Ostschweizer Kantone im Rahmen von RIS Ost zielt darauf ab, die bestehenden Unterschiede im Interesse der Schaffung eines innovationsfreundlichen Umfelds zu überwinden. Eine Aufspaltung des bestehenden RIS Ost zu zwei separaten Strukturen mit je vier Kantonen stellt aus Sicht des SECO keine Option dar. Der Wegfall von Fördermitteln zugunsten von Innovationsprojekten aus den Mitteln der NRP wäre die absehbare Konsequenz, sollte sich ein Teil der in RIS Ost vereinten Kantone zu einem Sonderweg entschliessen.
9. RIS Ost deckt im Rahmen der kantonalen Innovationsförderstrategie grundsätzlich einen anderen Aufgabenbereich ab als der Innovationspark Ost. Insofern spielt der Innovationspark Ost in den Überlegungen von RIS Ost eine untergeordnete Rolle. Gleichwohl bestehen erste Ansätze, ausgesuchte Funktionen von RIS Ost (z.B. eine Key-Account-Manager-Funktion) für St.Gallen auch an einen künftigen Innovationspark Ost anzudocken. Dadurch liesse sich die Abstimmung und Synergienutzung zwischen Innovationspark und RIS Ost sicherstellen.